

## Anmeldung für die Kernzeitbetreuung an der Bühl-Grundschule/am Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentrum Dornstadt im Schuljahr 2023/2024

Ich melde mein Kind

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ Konfession \_\_\_\_\_ Grundschule \_\_\_\_\_ SBBZ \_\_\_\_\_



verbindlich ab \_\_\_\_\_ zur Kernzeitbetreuung an (Anmeldungen sind zu Schuljahresbeginn oder zum Monatsanfang möglich).

Folgende Betreuungsbausteine sind möglich: (bitte ankreuzen)

	<b>Frühbetreuung</b> an Schultagen, ab 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn <b>(das Kind muss bis spätestens 07.45 Uhr anwesend sein)</b>	<b>Mittagsbetreuung</b> an Schultagen, nach Unterrichtsende bis 14.30 Uhr ggf. bitte andere <u>Abholzeit</u> eintragen* <sup>1</sup>	<b>Anschlussbetreuung</b> an Schultagen, von 14.30 bis 16.00 Uhr ggf. bitte andere <u>Abholzeit</u> eintragen* <sup>1</sup>
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

\*Hinweis: Die Kinder können auch zu anderen Zeiten abgeholt werden.

Mein/unser Kind darf am Ende der Betreuungszeit nicht alleine nach Hause. Es wird abgeholt.

Ein Geschwisterkind ist bereits für die Kernzeitbetreuung angemeldet.

Die Teilnahme an der Hausaufgabenbegleitung\*<sup>2</sup> in der Mittagsbetreuung ist von Montag-Freitag möglich.

\*<sup>2</sup> Die Hausaufgabenbegleitung findet nur dann statt, wenn keine Infektionsschutzgründe dagegensprechen. Sie ist kostenfrei und kann nur durch Kernzeitkinder genutzt werden. Eine Verantwortung für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Hausaufgaben übernimmt das Betreuungspersonal nicht. Die Eltern haben die Verpflichtung zur Kontrolle. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung den Mittagsunterricht Ihres Kindes!

### Monatliche Elternbeiträge:

Betreuungsbaustein	<b>Frühbetreuung</b> 07.00 bis Unterrichtsbeginn	<b>Mittagsbetreuung</b> nach Unterrichtsende bis 14.30 Uhr	<b>Anschlussbetreuung</b> 14.30 bis 16.00 Uhr
bis 2 Tage/Woche	8,00 €	15,00 €	8,00 €
5 Tage/Woche	21,00 €	38,00 €	21,00 €

Die Geschwisterermäßigung beträgt 5,- € pro Monat. Der Elternbeitrag ist zum jeweiligen Monatsanfang fällig und wird durch die Gemeindekasse eingezogen. Bitte füllen Sie unbedingt eine **Abbuchungsermächtigung** aus. Ohne erteilte Abbuchungsermächtigung ist keine Teilnahme an der Kernzeitbetreuung möglich!

Falls aus Pandemiegründen oder aus sonstigen Gründen nur eine begrenzte Aufnahme von Kindern in die Kernzeitbetreuung erfolgen kann, erfolgt eine Priorisierung. Bitte machen Sie daher folgende zusätzliche Angaben:

Ich bin alleinerziehend und berufstätig; ausgeübter Beruf: \_\_\_\_\_

Wir (beide Elternteile) sind berufstätig; ausgeübte Berufe: \_\_\_\_\_

Ich/wir sind auf die angemeldeten Kernzeitbetreuung zur Abdeckung der Berufstätigkeitszeiten angewiesen.

Es liegen sonstige belastende Faktoren vor: \_\_\_\_\_

(z.B. Schwerbehinderung, pflegebedürftige Angehörige im Haushalt, Zwillinge/Mehrlinge o.ä.)

Bekannte Allergien/Unverträglichkeiten: \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben zum Verlust des Betreuungsplatzes führen.

Mit der Anmeldung stimme ich dem Austausch zwischen Lehrer und Betreuungspersonal zu.

Mir ist bekannt, dass das Betreuungsverhältnis bis zum Ende des Schuljahres fortbesteht, sofern keine schriftliche Abmeldung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erfolgt.

Bei wiederholten gravierenden Regelverstößen des Kindes behält sich die Gemeinde Dornstadt die Kündigung des Betreuungsvertrags vor.

Sollte Ihr Kind einmal nicht an der Kernzeitbetreuung teilnehmen, so muss es vor dem üblichen Eintreffen telefonisch (Tel. 0152-06187039) oder schriftlich entschuldigt werden.

Name des Anmeldenden (Sorgeberechtigte(r))	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort, Teilort	
Telefonische Erreichbarkeit (tagsüber)	

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Hinweis Fünferkarten**

Für die Einzelfallbetreuung (z.B. bei Schulausfällen oder aus persönlichen Gründen) sind weiterhin Fünferkarten bei der Kernzeitbetreuung erhältlich zum Preis von 15,00 €/Fünferkarte. Wie bisher gilt eine einzelne Karte für die Betreuung von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr, bei mind. zwei angemeldeten Tagen mit drei Bausteinen bis 16.00 Uhr. In die Einzelfallbetreuung können Kinder aber nur dann aufgenommen werden, wenn nicht aus Pandemiegründen eine Begrenzung der Gruppenstärke eingehalten werden muss oder diese noch nicht erreicht ist.

**Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrags für die Kernzeitbetreuung**  
an der Bühl-Grundschule/am Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentrum

Name und Anschrift des Kontoinhabers:

---

An die  
Gemeinde Dornstadt  
- Gemeindekasse -  
Kirchplatz 2  
89160 Dornstadt

Hiermit ermächtige ich die Gemeindekasse Dornstadt widerruflich, die von mir geschuldeten, monatlich im Voraus zu entrichtenden Elternbeiträge

zu Lasten meines Kontos **IBAN:**

**DE** \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_

**BIC:** \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_

bei der \_\_\_\_\_

(Kreditinstitut)

im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Diese Abbuchungsermächtigung umfasst den Elternbeitrag für mein Kind/meine Kinder

---

(Name(n) des Kindes/der Kinder)

Ich verpflichte mich, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort)

(Datum)

---

(Unterschrift lt. Bankvollmacht)